

Dienstag (Vormittag), 15. Juni 2021 / Mardi matin, 15 juin 2021

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

47 2020.RRGR.382 Motion 288-2020 BaK (Mentha, Liebefeld)
Letzte unberührte Gewässer im Kanton Bern schützen

47 2020.RRGR.382 Motion 288-2020 CIAT (Mentha, Liebefeld)
Il faut protéger les derniers cours d'eau sauvages du canton

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 47 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion de la commission CIAT représentée par M. le député Mentha. M. le député Mentha respectivement la commission a retiré cette motion avec une demande d'explication. Je laisse donc la parole à M. le député Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), BaK-Sprecher. Wir von der BaK ziehen diese Motion zurück, und zwar geht es ja bei dieser Motion darum: Wir sind der Meinung, wenn man das Wasserkraftwerk Trift bauen kann und die Konzession erteilt, sollte man die jetzt noch unberührten Gewässer im Kanton Bern nicht mehr weiter mit Wasserkraftwerken ausbauen. Nun, Sie wissen, dass die Konzessionsbeteiligung Trift wegen eines Bundesgerichtsentscheids im Zusammenhang mit dem Ausbau des Grimselstausees (BGE 356/2019) von der Traktandenliste genommen werden musste. Es ist so, dass man die sogenannte Interessensabwägung im Richtplanverfahren machen muss; der Kanton Bern wollte es im Konzessionsverfahren machen. Wir müssen uns an diesen Bundesgerichtsentscheid halten und das gibt jetzt eine Verzögerung.

Wir kamen in der BaK überein, dass das Anliegen, die unberührten Gewässer zu schützen solange die Konzession Trift nicht erteilt ist, wahrscheinlich hier im Grossen Rat einen schweren Stand hätte. Deshalb ziehen wir diesen Vorstoss jetzt hier zurück. Aber das Anliegen ist deponiert. Wir werden es wieder einbringen, oder ich sage jetzt einmal, sicher werden Grossratsmitglieder dieses Anliegen wieder einbringen, sobald die Konzession für das Wasserkraftwerk Trift erteilt werden kann. Denn das Anliegen ist uns wichtig. Man sollte die jetzt heute noch unberührten Wasserläufe im Kanton Bern schützen, wenn der Ausbau der Wasserkraft im geforderten Ausmass, so, wie es die Energiestrategie des Kantons Bern fordert, durch die Trift realisiert werden kann.